

# Ausschreibung Brauchbarkeitsprüfung

Die JV Freiburg richtet am **30. Oktober 2021** eine Brauchbarkeits-Prüfung in den Revieren um Freiburg nach der BrbPO des LJV Baden - Württemberg vom 1.4.2017 aus.

**Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß den zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona – Richtlinien.**

Zugelassen sind alle Jagdhunde gemäß § 2.2 Absatz a) bis g) der Prüfungsordnung, die am Prüfungstag 12 Monate alt sind und deren Eigentümer bzw. Führer Mitglied in einer Unterorganisation des Landesjagdverbands von Baden – Württemberg oder eines Mitgliedsvereins des Jagdgebrauchshundeverbands sind.

Es werden folgende Prüfungen durchgeführt:

## **Am 30.Okt. 2021 Prüfung 1 und Ergänzungsprüfung 2 ( Brauchbarkeit Feld und Wald )**

**Prüfung 1** zum Nachweis der jagdlichen Brauchbarkeit für Nachsuchen im Schalenwildrevier gemäß § 3.1.1 bis § 3.2.2 der BrPO.

**Prüfung 2** Ergänzungsprüfung zum Nachweis der jagdlichen Brauchbarkeit in Feld und Wald gemäß § 3.3.1 und § 3.3.2 der BrPO für Hunde, die die Prüfung 1 bereits früher oder vorab am Prüfungstag 30.10.2021 erfolgreich abgelegt haben.

Die Schweißfährten über 400 m werden mit Wildschweiß am Vortag getupft.

Die Führer der zur Prüfung 2 gemeldeten Hunde bringen geeignetes Schlepptwild selbst mit.

Die Zahl der Hunde wird für die Prüfung 1 und 2 auf 8 begrenzt, Mitglieder der JVen Freiburg und Markgräflerland haben Vorrang; die Nennungen werden berücksichtigt in der Reihenfolge des eingegangenen Nenngeldes

Nenngelds von **70,00 € für die Prüfung 1 ( Nachsuche im Schalenwildrevier )**  
zusätzlich **20,00 € für die Zusatzprüfung 2 ( Brauchbar in Feld und Wald )**

Das Nenngeld ist Reugeld und wird bei Nichterscheinen nicht zurückerstattet.

Anmeldungen ohne Überweisung des Nenngeldes gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt. Nichtmitglieder einer Unterorganisation des Landesjagdverbands von Baden – Württemberg zahlen doppeltes Nenngeld.

( Überweisung an den Prüfungsleiter: P.Schell , IBAN: DE18680615050000520535;

BIC: GENODE61IHR; VoBa Breisgau - Markgräflerland ).

Nennungen an Philipp Schell, Karrweg 1, 79289 Horben, per e-mail an [pshschell@t-online.de](mailto:pshschell@t-online.de)

**Nennung auf Formblatt Nr. 1 des LJV unter Beifügung einer Kopie der Ahnentafel und des Nachweises der Nenngeldzahlung**, das Formblatt kann von der **homepage** der Jägervereinigung Freiburg heruntergeladen oder angefordert werden bei Philipp Schell, Karrweg 1, 79289 Horben  
**Meldeschluss ist der 08.10.2021;**